



PROTOKOLL AUSSERORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 26. September 2008, 20.00 – 20.35 Uhr,
in der Turnhalle Dorf, Adelboden

Bekanntmachung

Publikation in den Amtsanzeigern vom 26. August 2008 (Nr. 35), 9. September 2008 (Nr. 37) und 23. September 2008 (Nr. 39)

Anwesend

<u>Präsident</u>	Hari Felix, eidg. dipl. Bankbeamter
<u>Sekretär</u>	Hari Peter, Gemeindeschreiber
<u>Stimmberechtigte</u>	305

Traktanden

1. Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse bis Alpenbad“; Ausbau
 - a) *Beschlussfassung Überbauungsordnung*
 - b) *Projektgenehmigung*
 - c) *Kreditsprechung*
2. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Kredit
Beschlussfassung
3. Verschiedenes

Eröffnung und Konstitution

Gemeindepräsident Felix Hari begrüsst die Anwesenden zur Versammlung und gibt die Daten der Einladung, resp. der Publikation im Frutiger Amtsanzeiger bekannt. Einwendungen gegen die Einberufung werden keine erhoben.

Die Prüfung der Stimmberechtigung ergibt, dass folgende Personen nicht stimmberechtigt sind:

- Hari Peter, Gemeindeschreiber
- Rösti Iwan, Bauverwalter
- Ryter Karin, Bauverwalterin
- Daniel Kündig, Gesamtprojektleiter Alpenbad
- Rolf Wieland, Projektleitung Alpenbad
- Hansruedi Schneider, Zeitung Berner Oberländer
- Andreas Dänzer, Zweitwohnungsbesitzer Dürrenegga
- Christof Keigel, Zweitwohnungsbesitzer Zelgstrasse
- Politiker und Touristiker aus Vorarlberg (A):
 - Zudrell Andreas
 - Flatz Wilfried
 - Schweigkofler Gernot
 - Muxel Walter
 - Schützinger Christian
 - Bitschnau Manuel
 - Plemel Brigitte
 - Schleh Claudia

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften lagen während zehn Tagen vor der Versammlung mit den Anträgen des Gemeinderates in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. An alle Haushaltungen wurde zudem ein Mitteilungsblatt verschickt.

Die Eingangskontrolle wird durch Allenbach Christoph geführt.

Das Protokoll der Versammlung vom 25. April 2008 wurde durch den Gemeinderat am 22. Juli 2008 genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler

Es werden vorgeschlagen und unter genauer Zuweisung der Abstimmungssektoren gewählt:

- | | |
|------------|----------------------|
| • Sektor 1 | Germann Marc |
| • Sektor 2 | Josi Ursula |
| • Sektor 3 | Brügger David |
| • Sektor 4 | Bircher Gottlieb |
| • Sektor 5 | Grossenbacher Thomas |
| • Sektor 6 | Spori Marianne |

Die Stimmen am Tisch der Versammlungsleitung und der Gemeinderäte werden von Germann Marc (Sektor 1) gezählt.

Verfahrensvorschriften

Gemeindepräsident Felix Hari macht auf die allgemeinen Verfahrensvorschriften gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglementes, insbesondere die Rügepflicht

und das Abstimmungsverfahren sowie die Beschwerdemöglichkeit gegen Versammlungsbeschlüsse aufmerksam.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird vom 10. Oktober bis 7. November 2008 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache an den Gemeinderat eingereicht werden. Er entscheidet über allfällige Einwände.

Behandlung der Traktanden

- 1. Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse bis Alpenbad“; Ausbau**
 - a) Beschlussfassung Überbauungsordnung**
 - b) Projektgenehmigung**
 - c) Kreditsprechung**
-

Referent: Hansjürg Josi, Gemeinderat

Sachverhalt

Am 24. November 2006 wurde die Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse“ zwecks Entlastung der Dorfstrasse und gleichzeitig Erschliessung des Alpenbades durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Gegen diese Überbauungsordnung haben schliesslich 35 Personen (20 Parteien) Beschwerde bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) geführt. Die JGK hat die Beschwerde gutgeheissen und den positiven Gesamtentscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Mai 2007 mit der Begründung aufgehoben, dass die Strasse als Neuanlage einzustufen sei und hier somit bezüglich Lärm der Planungswert und nicht der Immissionsgrenzwert (5 db höher) einzuhalten sei.

Gemäss der durch die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2007 beschlossenen ZPP Alpenbad und dem durch die Urnenabstimmung vom 1. Juli 2007 genehmigten Bauvertragsvertrag wird die Erschliessung des Alpenbades über die Zelgstrasse gefordert. Um das Alpenbad trotz negativem Entscheid zur Entlastungsstrasse ordnungsgemäss und ohne zeitliche Verzögerung sicherzustellen, ist es nötig, die Zelgstrasse als Detailerschliessungsstrasse bis zum Uelisgraben auszubauen. Hierzu ist eine rasche Realisierung der Detailerschliessung Alpenbad über die Zelgstrasse unerlässlich.

Bezüglich Einhaltung der erforderlichen Lärmgrenzwerte ist die Detailerschliessungsstrasse im Vergleich zur Entlastungsstrasse infolge von wesentlich geringerem Verkehrsaufkommen bedenkenlos. Daher sollte der Bewilligungsfähigkeit der geplanten Detailerschliessungsstrasse insbesondere in Bezug auf die Lärmwerte nichts mehr entgegenstehen.

Die heutige Privatstrasse geht inklusive der für den Ausbau erforderlichen Landflächen an die Gemeinde über.

Inhalt / Technisches

Die Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse bis Alpenbad“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- Landerwerbsplan
- Erläuterungsbericht

Das überarbeitete Detailprojekt ab dem Heliosgässli bis vor die projektierte Brücke über den Uelisgraben, die durch die Bauberechtigte erstellt wird, hat bezüglich Strassenbreite keine Änderungen zur ursprünglichen Entlastungsvariante erfahren. Die projektierte Strassenbreite der Zelgstrasse beläuft sich unverändert auf 4.60 m und die des auf der ganzen Länge geplanten Trottoirs auf 1.40 m. Das Kreuzen von Fahrzeugen ist möglich, jedoch nur mit stark gedrosselter Geschwindigkeit.

Durch die Überbauungsordnung wird ausserdem das Alignement aus dem Jahre 1935 aufgehoben. Im Rahmen der ÜO Nr. 23 „Dorfkern“ vom 6. Juni 1994 wurde der Anschluss dieses Alignements an die Dorfstrasse bereits aufgehoben.

Kosten / Kredit

Für die Aufstellung eines detaillierten Kostenvoranschlags wurden die Baumeisterarbeiten im Juni 2008 öffentlich ausgeschrieben. Nach Auswertung der eingereichten Angebote und unter Berücksichtigung sämtlicher übriger Kosten ergibt sich ein Gesamtkostenvoranschlag in der Höhe von Fr. 1'480'000.00.

Die Zelgstrasse wird ausserdem durch mehrere Kanalisationsleitungen gequert. Um Kosten zu sparen und Strassenflicke zu vermeiden, sollen die teilweise baufälligen Leitungen soweit erforderlich im Rahmen der Strassenbauarbeiten ersetzt werden. Diese Massnahmen wären auch gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) vorgesehen, jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäss Kostenschätzung voraussichtlich auf ca. Fr. 100'000.00. Das Kanalisationsprojekt sowie das Strassenbauprojekt sind getrennt zu handhaben. Daher wurden die Kosten des Kanalisationsersatzes nicht in die Strassenbaukosten eingerechnet.

Weiteres Vorgehen

Die Überbauungsordnung ist durch den Kanton positiv vorgeprüft worden und wurde bis am 11. September 2008 öffentlich aufgelegt. Nach einem zustimmenden Beschluss der Gemeindeversammlung, mit Kenntnisnahme von nicht zurückgezogenen Einsprachen, werden die gesamten Unterlagen dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung zugestellt. Da das kombinierte Bewilligungsverfahren angewendet wird, wird mit einer Genehmigung der Überbauungsordnung gleichzeitig auch die Baubewilligung erteilt. Sobald die Überbauungsordnung Nr. 27 in Rechtskraft erwachsen ist, können die Werkverträge abgeschlossen und die Bauarbeiten in Angriff genommen werden.

Entlastungsstrasse Dorf

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. April 2006 im Zusammenhang mit der Verkehrsberuhigung Dorf geforderte Entlastungsstrasse wird weiter vorangetrieben. Gemäss Entscheid der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern vom 28. Januar 2008 müssten aufwändige Abklärungen und Massnahmen getroffen werden, um allenfalls von einer Erleichterung bezüglich Einhaltung der geltenden Lärmgrenzwerte Gebrauch machen zu können (Verkehrs- / Parkplatzkonzept, Variantenstudien, etc.). Für diese Massnahmen fehlt im Hinblick auf den voraussichtlichen Baubeginn des Alpenbades im Frühling 2009 die nötige Zeit. Die Schaffung einer Entlastungsstrasse für die Dorfstrasse ist und bleibt auch weiterhin ein Thema. Entsprechende Bemühungen werden auch künftig angestellt, um das gesteckte Ziel baldmöglichst erreichen zu können.

Forderungen der Einsprechenden aus den Einigungsverhandlungen vom 17. September 2008:

- ÜO Plan: Eine weitere Barriere anstelle des geplanten Fahrverbotes beim Schulerweg
- Art. 10 ÜO-Vorschriften (Ergänzung): Das bestehende Parkleitsystem in der Oey sowie beim Parkhaus Zelgstrasse wird für das Alpenbad spätestens bei dessen Eröffnung ergänzt. Die Badekunden werden dadurch vorderhand zum Sillerenparkplatz und erst wenn dieser besetzt ist, zum Alpenbadparking geleitet. Gemäss dem Parkplatz-Nutzungskonzept des Alpenbades stehen den Badegästen maximal 41 Parkplätze zur Verfügung.
- Art. 11 ÜO-Vorschriften: Die Ver- und Entsorgung einschliesslich des Bauverkehrs führt nicht über die Zelgstrasse.

Antrag zum Beschluss

- a) Die Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse bis Alpenbad“ wird beschlossen und zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt (inklusive Zugeständnissen aus den Einigungsverhandlungen, sofern die Einsprache zurückgezogen wird).
- b) Das Bauprojekt zum Ausbau der bestehenden Zelgstrasse zur Detailerschliessungsstrasse bis vor den Uelisgraben wird genehmigt.
- c) Der erforderliche Kredit von Fr. 1'480'000.00 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Hari Konrad:

Ich begreife, dass an den Einigungsverhandlungen eine Einigung gefunden werden will. Dass aber der Bauverkehr nicht über die Zelgstrasse fahren soll, kann ich nicht verstehen. Der Bau dauert seine Zeit und der ganze Verkehr darf nicht über die Dorfstrasse erfolgen. Diese Bedingung darf nicht eingegangen werden.

Antwort Gemeinderat Josi Hansjürg:

Die Brücke ist nur auf 16 t ausgelegt, deshalb kann sie nicht mit Lastwagen befahren werden, und somit muss der Baustellenverkehr über die Dorfstrasse zirkulieren.

Inniger Beat:

Die ÜO wird genehmigt, wenn die Einsprechenden ihre Einsprache zurückziehen. Was ist, wenn die Einsprechenden ihre Einsprache nicht zurückziehen?

Antwort Gemeindepräsident Hari Felix:

Dann gelten die Bestimmungen des Auflageexemplars, so wie sie auch in der Botschaft aufgeführt sind.

Wäfler Roland:

Was gedenkt der Gemeinderat mit der Dorfentlastung nun zu tun? Der Beschluss an der Gemeindeversammlung vor 2 Jahren war ein klarer Auftrag.

Antwort Gemeinderat Josi Hansjürg:

Ich sehe dies auch so. Im Moment stehen wir aber unter Zeitdruck wegen der Erschliessung des Alpenbades. Wann und wo die Entlastungsstrasse erstellt wird, ist noch offen.

Hari Toni:

Braucht man in der heutigen Zeit noch „Brücklein“ mit nur 16 t Höchstgewicht? Dies ist doch mit all den heutigen Vierachser-Lastwagen nicht mehr zeitgemäss.

Antwort Gemeinderat Josi Hansjürg:

Es ist gar nicht vorgesehen, dass Lastwagen zum Alpenbad fahren, und Cars müssen über die Dorfstrasse zum Alpenbad gelangen.

Beschluss *(mit überwältigendem Mehr, nur 29 Gegenstimmen)*

- a) Die Überbauungsordnung Nr. 27 „Zelgstrasse bis Alpenbad“ wird beschlossen und zu Händen des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung genehmigt (inklusive Zugeständnissen aus den Einigungsverhandlungen, sofern die Einsprache zurückgezogen wird. Falls die Einsprache nicht zurückgezogen wird, geht das Auflageexemplar der ÜO an das Amt für Gemeinden und Raumordnung.)
- b) Das Bauprojekt zum Ausbau der bestehenden Zelgstrasse zur Detailerschliessungsstrasse bis vor den Uelisgraben wird genehmigt.
- c) Der erforderliche Kredit von Fr. 1'480'000.00 wird genehmigt.

**2. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Kredit
Beschlussfassung**

Referent:

Hansjürg Josi, Gemeinderat

Sachverhalt

Alle 10 bis 15 Jahre wird in den bernischen Gemeinden die baurechtliche Grundordnung (Baureglement und Zonenplan) überarbeitet und auf die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.

Die letzte ordentliche Ortsplanungsrevision der Gemeinde Adelboden wurde im Jahr 1994 in Angriff genommen und im Jahr 1998 schliesslich durch den Kanton genehmigt. Für die Weiterentwicklung von Adelboden bedarf die bestehende 10-jährige Ortsplanung einer Überarbeitung. In erster Linie soll hierbei neues Bauland ausgeschieden und das Baureglement auf den neuesten Stand gebracht werden. Mit der nun anstehenden Hauptrevision wird für die Ortsplanungsrevision mit Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 150'000.00 gerechnet.

Antrag zum Beschluss

Der Gesamtkredit von Fr. 150'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2008 - 2010 wird genehmigt.

Diskussion / Anträge aus der Versammlung

Zimmermann Samuel:

Weshalb soll in zwei Jahren Fr. 150'000.00 ausgegeben werden? Wenn man bedenkt, was heute alles ausgeschrieben werden muss, täte eine Konkurrenz zwischen diesem Ortsplanungsbüro und vielleicht einem einheimischen Anbieter gut, der die Arbeiten evtl. auch günstiger ausführt. Ich stelle den Antrag, dass die Arbeiten für die jetzige Ortsplanungsrevision und auch für zukünftige solche Verfahren ausgeschrieben werden.

Antwort Gemeinderat Josi Hansjürg:

Vom Zeitpunkt her ist es nicht eine gute Idee, jetzt auf einen anderen Anbieter umzusteigen. In einer späteren Phase kann dann wieder darüber diskutiert werden.

Abstimmung Antrag Samuel Zimmermann:

Für den Antrag stimmen nur 10 Personen, dieser wird somit abgelehnt.

Beschluss *(mit überwältigendem Mehr)*

Der Gesamtkredit von Fr. 150'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2008 - 2010 wird genehmigt.

3. Verschiedenes

Brunner Gerhard:

Der Weg neben dem Rio-Waschsalon vorbei ist in einem „himmeltraurigen“ Zustand. Es sollte unbedingt etwas getan werden.

Antwort Gemeinderat Hari Fritz:

Er wurde von der Wegequipe bereits etwas ausgebessert. Nächsten Frühling wird er erneuert.

Kramer Rolf (Schulvorsteher):

Letztes Jahr sprach die Gemeindeversammlung einen Kredit von Fr. 155'000.00 für die Ausrüstung der Schulen mit Notebooks. Mittlerweile sind alle in Betrieb. Ich möchte allen recht herzlich danken.

Keine weiteren Wortmeldungen.

EINWOHNERGEMEINDE ADELBODEN

Der Präsident:

Der Gemeindegeschreiber:

Felix Hari

Peter Hari

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll dieser Gemeindeversammlung in der Zeit vom 10. Oktober bis 7. November 2008 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt ist.

Während dieser Zeit sind bei der Gemeindeverwaltung Adelboden weder Einsprachen noch Beschwerden eingegangen.

Adelboden,

GEMEINDEVERWALTUNG ADELBODEN

Der Gemeindeschreiber:

Peter Hari

Genehmigung

Gestützt auf Art. 93 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Adelboden vom 01.01.2002 hat der Gemeinderat das vorliegende Protokoll an seiner Sitzung vom genehmigt.

Adelboden,

GEMEINDERAT ADELBODEN

Der Obmann:

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Lauber

Peter Hari